

**Bewertung der Ergebnisse der
9. UN-Konferenz über die biologische Vielfalt
(CBD COP 9)
in Bonn, 19.- 30. Mai 2008**

von Martin Kaiser und Günter Mitlacher (Juni 2008)

	<p>Zu Beginn der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur Konvention über die biologische Vielfalt (COP9) hatten die deutschen Umwelt- und Entwicklungsverbände 10 Erfolgskriterien für die Konferenz formuliert. Dieser Anforderungskatalog sollte dazu dienen, die Fortschritte auf dem Weg bis 2010 zu bewerten. Von den NGO-Forderungen wurden 2 erfüllt, 5 wurden teilweise erfüllt und 3 sind nicht erfüllt.</p> <p>Für Deutschland, das die Präsidentschaft der CBD nun bis Ende 2010 übernommen hat, sollte diese Bilanz ein Signal sein, die bisherigen Anstrengungen nicht abreißen zu lassen sondern noch zu verstärken.</p>
<p>1.</p>	<p>Eine Initiative der Staatschefs der Industrieländer zur Finanzierung ist erforderlich.</p> <p>Die Industrieländer sollen sich dazu verpflichten, ab 1. Januar 2009 die öffentlichen Gelder für das globale Schutzgebietssystem zu Land und zu Wasser auf 30 Milliarden Euro pro Jahr zu steigern. Bundeskanzlerin Merkel als Gastgeberin der COP 9 soll die Initiative starten und dazu ab 1. Januar 2009 zusätzlich 2 Milliarden Euro pro Jahr bereitstellen.</p> <p><u>Teilweise erfüllt:</u> Bundeskanzlerin Angela Merkel hat mit ihrer Ankündigung, bis 2012 den Betrag von 500 Mio. € einmalig und ab 2013 jährlich für den Wälderschutz bereit zu stellen, eine gute und wichtige Initiative gestartet. Allerdings ist es bislang nicht gelungen, weitere Länder zu einem ähnlichen Schritt zu bewegen. Da Frau Merkel für sich eine Führungsrolle in den nächsten Jahren für die Konvention zugesagt hatte, muss sie nun bei dem anstehenden G 8-Gipfel den Beitrag Deutschlands auf die notwendigen 2 Milliarden Euro pro Jahr erhöhen und andere G 8-Länder mit auffordern, um die benötigten 30 Milliarden Euro pro Jahr zeitnah zu realisieren.</p>
<p>2.</p>	<p>Biopiraterie muss gestoppt werden.</p> <p>Die Vertragsstaaten der CBD müssen ein klares Mandat erteilen zur Erarbeitung eines Rechtstextes für ein ABS-Regime (ABS - Access and Benefit Sharing). Hierzu sind die Elemente eines Regimes und der konkrete Zeitplan zu beschließen, um im Jahr 2010 auf der COP 10 in Japan ein rechtlich verbindliches Regime zu verabschieden. Die Rechte</p>

Günter Mitlacher - NGO Focal Point CBD COP9/MOP 4 2008
 0170-839 15 52; Kontakt: mitlacher@forumue.de Information: www.biodiv-network.de

	<p>von Indigenen und lokalen Gemeinschaften an ihrem traditionellen Wissen und ihren genetischen Ressourcen sind dabei zu garantieren.</p> <p>Teilweise erfüllt: Ein Mandat für die Erarbeitung eines Rechtstextes und ein Zeitplan bis 2010 wurden verabschiedet. Offen sind noch die Elemente eines rechtsverbindlichen ABS-Regelwerkes und ob Länder wie Kanada und Japan letztendlich zustimmen werden. Insgesamt waren die Fortschritte zu ABS in Bonn recht gering. Die meiste Zeit der Verhandlungen wurde darauf verwendet, einen Zeitplan bis zur COP10 festzulegen. Über die Inhalte wurde nur zum Schluss kurz und ergebnisoffen gesprochen.</p>
3.	<p>Respektierung der Rechte indigener Völker Die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften müssen umfassend respektiert werden, indem die UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker und andere relevante Menschenrechte in alle wichtigen Entscheidungen des UN-Biodiversitätsgipfels integriert werden.</p> <p>Teilweise erfüllt: In einer Reihe von Beschlüssen der COP9 sind die Rechte indigener Völker berücksichtigt worden. Viele Vertragsparteien bekennen sich zwischenzeitlich zur UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker aus dem Jahre 2007. Wichtig war die explizite Berücksichtigung der Indigenen in einer Expertengruppe, die ihre Ergebnisse in die Klimaverhandlungen zur Frage der Reduzierung von CO2-Emissionen aus Entwaldung einspeisen soll. Allerdings gab es keine Verbesserung des rechtlichen Status der Indigenen innerhalb der getroffenen Beschlüsse selbst.</p>
4.	<p>Der Urwaldverlust muss auf Null reduziert werden. Die Vertragsstaaten der CBD müssen einen Beschluss fassen, den weltweiten Urwaldverlust mit Hilfe von zeitlichen Vorgaben bis zum Jahr 2015 netto auf Null zu bringen.</p> <p>Nicht erfüllt: Die große Enttäuschung der COP9 waren die Beschlüsse zum Hauptthema <i>Urwaldschutz</i>. Außer der deutschen Finanzierungsinitiative, die wichtig ist, konnte die COP9 nicht das gemeinsame Ziel formulieren, die Urwaldzerstörung bis 2015 zu stoppen. Es wurde deutlich, dass sowohl das CBD-Sekretariat als auch einige Vertragsstaaten (übrigens auch innerhalb der EU) die CBD in einem ihrer zentralen Zuständigkeitsbereiche, den Wäldern,</p>

	<p>marginalisieren. Die CBD wird in die Schutzgebietsecke gedrängt und soll sich mit den zentralen Fragen einer ökologischen und sozial verträglichen Wirtschaftsweise nicht befassen. Zu viele Wirtschaftsinteressen stünden auf dem Spiel.</p>
5.	<p>Das Ende des illegalen Holzeinschlags muss besiegelt werden. Die Vertragsstaaten der CBD müssen beschließen, dass der illegale Holzeinschlag bis zum Jahr 2012 weltweit mit Hilfe eines globalen Aktionsmechanismus beendet wird. Dadurch soll die Grundlage für eine globale Klimainitiative zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation - REDD) geschaffen werden.</p> <p><u>Nicht erfüllt:</u> Die von der COP9 beabsichtigten Aktivitäten gegen den illegalen Holzeinschlag und den Handel mit illegal geschlagenem Holz führen bislang zu keinem zeitlich absehbaren Ende. Die COP9 hat es nicht geschafft, einen Verhandlungs- und Umsetzungsprozess zu verabschieden, um den kriminellen Holzhandel zu unterbinden. Obwohl die EU dieses Thema zu ihren Schwerpunkten ernannt hatte, kam es zu keiner Initiative. Von EU-Kommissionspräsident Manuel Barosso war eine Ankündigung für ein EU-Urwaldschutzgesetz erwartet worden. Erst nach der COP9 hat EU-Umweltkommissar Stavros Dimas eine solche Gesetzesvorlage noch vor der Sommerpause angekündigt.</p>
6.	<p>Win-win-Situation für Biodiversitäts- und Klimaschutz schaffen. Die Vertragsstaaten der CBD beschließen eine engere Kooperation mit der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und bilden eine gemeinsame Arbeitsgruppe. Damit sollen die Schutzziele zur biologischen Vielfalt stärker bei den Klimaschutzinstrumenten verankert werden. Dies ist insbesondere notwendig bei den Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen aus Entwaldung und Waldzerstörung (REDD).</p> <p><u>Teilweise erfüllt:</u> Obwohl die Auswirkungen des globalen Klimawandels sowie der immense Beitrag der Entwaldung zur Klimaerwärmung von allen Staaten mit Sorge gesehen wurde, beschloss die COP9 lediglich eine Expertengruppe einzurichten, um Empfehlungen für eine engere Zusammenarbeit von Biodiversitäts- und Klimakonvention vorzubereiten. Auch die MinisterInnen machten in dieser zentralen Frage keine politischen Vorgaben. Es ist jedoch deutlich geworden,</p>

	<p>dass ein wie auch immer gearteter Finanzierungsanreiz für die Waldländer, die Urwaldzerstörung zu stoppen, einen Zusatznutzen für Klima, Biodiversität und die Menschen vor Ort bringen muss. Die Einbeziehung der Urwälder in den CO2-Emissionshandel wäre dafür sicher nicht der richtige Weg.</p>
7.	<p>Ökologische und soziale Kriterien für nachhaltige Bioenergieproduktion entwickeln Um die negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen der Biomasseproduktion zu verhindern, müssen sich die Vertragsstaaten der CBD darauf einigen, dass schädliche Subventionen und verpflichtende Beimischungsziele für Biotreibstoffe abgeschafft werden. Darüberhinaus muss ein Arbeitsprozess über ökologische und soziale Kriterien für die Produktion von Bioenergie beschlossen werden.</p> <p>Teilweise erfüllt: Die Ergebnisse von COP9 zu diesem viel debattierten Thema sind enttäuschend. Die Erarbeitung eines Kriterienkataloges wurde nicht in Auftrag gegeben. Der weitere Prozess über regionale Workshops und die CBD-Vorverhandlungen lassen allerdings die Tür für verbindliche Beschlüsse der COP10 noch offen. Die COP9 konnte zudem nicht erreichen, die dringend notwendige Abschaffung von umweltschädlichen Subventionen sowie verpflichtenden Beimischungszielen einzufordern. Die COP9 appelliert lediglich an die Vertragsparteien, die Bioenergieproduktion <i>ausschließlich</i> nachhaltig auszuführen. Das ist zwar das erste Mal, dass ein multilateraler Prozess dies beschließt, aber viel zu wenig angesichts des Investitionsdrucks für Produktionsflächen zulasten der letzten Urwälder.</p>
8.	<p>Der Kriterienkatalog für marine Schutzgebiet muss beschlossen werden. Die Vertragsstaaten der CBD müssen den wissenschaftlichen Kriterienkatalog zur Ausweisung von marinen Schutzgebieten und weitere Schritte zur Auswahl dieser Gebiete annehmen, um auf dieser Grundlage bis 2012 das Schutzgebietssystem auf Hoher See zu etablieren.</p> <p>Erfüllt: Der Kriterienkatalog für die Ausweisung von Meeresschutzgebieten wurde von der COP9 verabschiedet und ein weiterer Arbeitsprozess beschlossen. Es war jedoch unmöglich, der CBD schon jetzt ein Mandat zur Identifizierung von Schutzgebieten auf der hohen See zu geben.</p>

<p>9.</p>	<p>Das Vorsorgeprinzip bei <i>GMO-Trees</i> und Ozeandüngung konsequent umsetzen</p> <p>Die Vertragsstaaten müssen das Vorsorgeprinzip anwenden, indem sie einen Bann oder zumindest ein Moratorium sowohl auf die Freisetzung von gentechnisch veränderten Bäumen (<i>GMO-Trees</i>) als auch auf die Experimente und Projekte zur Ozeandüngung aussprechen.</p> <p>Erfüllt: Wegen der hohen Risiken gentechnisch veränderter Bäume hat die COP9 allen Vertragsparteien auferlegt, das Vorsorgeprinzip bei der Nutzung von <i>GMO-Trees</i> anzuwenden und den Nachweis der Unschädlichkeit zu erbringen; national darf von den Ländern jetzt ein Moratorium gesetzlich verordnet werden. Positiv zu bewerten ist, dass die COP9 ein de-facto-Moratorium für die Ozeandüngung beschlossen hat. Die Vertragsparteien haben erkannt, dass die Ozeandüngung mit dem Ziel der CO2-Bindung unabsehbare negative ökologische Auswirkungen auf die Meereslebensräume hätte.</p>
<p>10.</p>	<p>Steigerung der Effektivität der Konvention</p> <p>Die Effektivität der Entscheidungsfindung und die Effizienz der CBD müssen verbessert werden, indem das Abstimmungsverfahren (Art 40 der Verfahrensregeln), das seit der 1. Vertragsstaatenkonferenz ein wichtiges Thema war, bis 2010 beschlossen wird.</p> <p>Nicht erfüllt: Hiermit hat sich die COP9 nicht befasst. Die Arbeitsweise der CBD bedarf nach wie vor dringend einer Reform. Leider hat die COP9 erneut die Chance verpasst, einen qualifizierten Mehrheitsentscheidungsprozess einzuführen, um die Blockade einzelner Länder zugunsten des globalen Gemeinwohls zu verhindern.</p>